

2537/AB XXI.GP
Eingelangt am:02.08.2001

BUNDESMINISTER
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Heidrun Silhavy und Genossinnen betreffend Erhaltung der Erwerbsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen, Nr. 2560/J**, wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

Die Integration von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt ist mir ein ganz besonderes Anliegen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Beschäftigungs offensive im Rahmen der „Behindertenmilliarde“, die das Ziel hat, für möglichst viele behinderte Menschen eine nachhaltige wirtschaftliche Existenzgrundlage zu schaffen.

Mit Rücksicht darauf, dass das im Tabakmonopolgesetz verankerte Vorzugsrecht seit vielen Jahren behinderten Menschen die Möglichkeit zur Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit bietet, bin ich der Meinung, dass auf dieses Instrument der beruflichen Integration keinesfalls verzichtet werden kann.

Frage 6:

Die Schwierigkeiten einzelner Trafikanten und Trafikantinnen bei der Erlangung einer Lotto - Toto - Annahmestelle sind mir bekannt. Die Vergabe der Berechtigung zur Führung solcher Annahmestellen erfolgt durch die Österreichischen Lotterie - Gesellschaft m.b.H. ausschließlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Da es sich bei dieser Gesellschaft um ein selbständiges Unternehmen handelt, ist mir eine Einflussnahme auf die Entscheidung nicht möglich.

Frage 7:

Auf die Gestaltung im Rahmen der Neuordnung der Verträge zwischen der Österreichischen Post AG und den Trafikanten hinsichtlich des Vorbezuges der Briefmarken habe ich keinen unmittelbaren Einfluss. Ich habe mit dieser Frage die Frau Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie befasst. Sowohl die Frau Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie als auch ich selbst haben die Österreichische Post AG um eine für die Betroffenen annehmbare Lösung ersucht.